



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Justizariat
Verwaltungsführung

08.03.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heuer
Telefon: 492-6030
Heuer@stadt-muenster.de

Betrifft

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Konzept zum Ausgleich des coronabedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Kapitalerhöhung durch den Gesellschafter Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2021)
hier: Beanstandung der Beschlusspunkte 5 bis 8 des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 10.02.2021 zur wissenschaftliche Studie über die Zukunft des FMO und zur weiteren Subventionierung durch die Stadt Münster

Beratungsfolge

17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt folgenden Beschlusspunkten zu, die der Hauptausschuss in seiner Sitzung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW (epidemische Lage) am 10.02.2021 beschlossen hat:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine unabhängige wissenschaftliche Studie über die Zukunft des FMO in Auftrag zu geben, die verschiedenen Szenarien mit und ohne Beibehalt des Flugverkehrs und entsprechende Handlungsoptionen betrachtet. Die Szenarien sollen insbesondere auf ihre Kosten für die Gesellschafter, die Perspektiven für die Beschäftigten, die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft, die Klimawirkung sowie sonstige Umweltbelastungen hin untersucht werden. Diese Studie soll dem Rat bis Ende 2021 vorgelegt werden.

5.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung des FMO wird angewiesen, folgenden Antrag zu stellen:

5.1.1 Der FMO unterstützt die Stadt Münster bei der Durchführung der Studie gem. 5. durch Herausgabe der dafür benötigten Daten. Der FMO stimmt zu, dass die Stadt Münster die Studie dem Fachausschuss und dem Rat zur öffentlichen Beratung vorlegt. Auf Wunsch des FMO können Teile in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Die Studie kann auch den anderen Gesellschafterinnen auf Wunsch zugeleitet werden.

6. Von der Geschäftsführung des FMO wird die Erarbeitung eines Geschäftskonzepts erwartet, das nach 2023 ohne kommunale Subventionen auskommt, weil der Rat eine weitere Subventionierung

des FMO durch die Stadt Münster nach 2023 ablehnt. Dies schließt die bereits beschlossenen Darlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0 nicht mit ein. Der Rat bekennt sich zudem zur Einhaltung der aktuellen europäischen Leitlinien für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften. Das neue Konzept soll zu den Haushaltsberatungen für 2022 vorliegen.

7. Bei den Schritten 5. und 6. sollen nach Möglichkeit die übrigen Gesellschafterinnen des FMO in geeigneter Weise einbezogen und beteiligt werden.
8. Die Vertreter*innen in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat des FMO werden ersucht, die Schaffung eines `Innovationszentrums für klimaverträglichen Flugverkehr` in einem Teil der nicht genutzten Terminalflächen anzuregen. Dafür soll Unterstützung von Bund und Land eingeworben werden. Diese Perspektive soll außerdem bei der Studie unter 5. berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW (epidemische Lage) den beigefügten Beschluss gefasst (Anlage 1). Die Beschlusspunkte wurden getrennt abgestimmt. Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 18.02.2021 (Anlage 2) die Beschlusspunkte 5 bis 8 beanstandet, weil sie geltendes Recht (Recht auf gesetzeskonforme Einladung nach § 48 Abs. 1 GO NRW) verletzen. Denn die Beschlussfassung zu den Punkten 5 bis 8 ging weiter über das hinaus, was Gegenstand des durch den Tagesordnungspunkt und die Beschlussvorlage 88/2021 definierten Beratungsgegenstandes war, sodass sich die Mandatsträger nicht hierauf einstellen konnten. Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben vom 18.02.2021 (Anlage 2) verwiesen.

Durch die Beanstandung ist nun eine erneute Beratung der Beschlusspunkte erforderlich, die das Recht auf gesetzeskonforme Einladung berücksichtigt. Dem entspricht der Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung schlägt dem Rat auf Empfehlung der Geschäftsführung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vor, Ziffer 6 anstelle der beanstandeten Fassung mit folgender Formulierung von **Ziffer 6 neu** zu beschließen:

„Von der Geschäftsführung des FMO wird die Erarbeitung eines Geschäftskonzeptes erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Rat kommunale Betriebsbeihilfen durch die Stadt Münster nur nach Maßgabe des europäischen Beihilferechts genehmigen wird. Der Rat steht nach wie vor zu den bereits beschlossenen Darlehen aus dem Finanzierungskonzept 2.0. Das neue Konzept soll zu den Haushaltsplanberatungen für 2022 vorliegen.“

Die Beschlussvorlage zur Beanstandung richtet sich an den am 17.03.2021 tagenden Rat und nicht an den Hauptausschuss, der den beanstandeten Beschluss getroffen hat, da der Rat für die Sachentscheidung zuständig ist und der Hauptausschuss am 10.02.2021 aufgrund des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW (epidemische Lage) mit der Beschlussfassung befasst war.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen